

Wichtige Hinweise zur Antragstellung:

- Vor Erhalt der schriftlichen Zustimmung zum Baubeginn darf keine Firma beauftragt und mit den Arbeiten nicht begonnen werden.
- Förderanträge sollten möglichst frühzeitig gestellt werden. (Bearbeitungszeit einplanen)
- Antragsformulare sind bei der Gemeindeverwaltung und über das Internet erhältlich:
www.stmelf.bayern.de/agrarpolitik/foerderung/004011
- Folgende Unterlagen sollten dem Antrag beigelegt werden:
 - Vorentwürfe von Planungen, Skizzen zum Bauvorhaben
 - Baukostenschätzung, Kostenvoranschläge
- Anträge sind zu stellen beim:
Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken
Zeller Straße 40
97082 Würzburg
Telefon 0931 4101-0
poststelle@ale-ufr.bayern.de
- Ihre Ansprechpartner sind:

	Telefon	Landkreise
Herr Herrmann	0931 4101 - 871	AB, MIL, MSP, SW
Herr Gößmann	0931 4101 - 872	RGR, KG, SW, HAS
Herr Panzer	0931 4101 - 870	KT, WÜ, HAS, SW



Ländliche Entwicklung in Bayern

Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken



Ländliche Entwicklung in Bayern

Förderung privater Maßnahmen in der Dorferneuerung



Dorferneuerung zur Entwicklung der Gemeinden im Ländlichen Raum

Ein Schwerpunkt im Dienstleistungsangebot der Verwaltung für Ländliche Entwicklung ist die Dorferneuerung. Sie unterstützt in Unterfranken mehr als 300 Ortschaften in ihrem Bestreben, sich zu vitalen, lebenswerten Dörfern zu entwickeln.

Die Dorferneuerung hilft den Gemeinden bei der

- nachhaltigen Verbesserung der Lebens-, Wohn-, Arbeits- und Umweltverhältnisse,
- Innenentwicklung im Dorf,
- Verbesserung des Ortsbildes unter Berücksichtigung des eigenständigen Charakters ländlicher Gemeinden,
- Revitalisierung leerstehender Gebäude.

Förderung von Privatmaßnahmen

Neben den Entwicklungs- und Gestaltungsaufgaben im Bereich öffentlicher Plätze, Straßenräume und Gebäude, können auch einzelne Bürger, durch die Verbesserung ihres privaten Wohnumfeldes einen wesentlichen Beitrag zur Dorferneuerung leisten.

Daher können in der Dorferneuerung auch private Bau- und Sanierungsvorhaben beraten und gefördert werden.



Voraussetzungen für eine Förderung

- Das Dorferneuerungsverfahren ist eingeleitet.
- Das Anwesen liegt im festgesetzten Fördergebiet.
- Ein förmlicher Förderantrag wurde gestellt.
- Mit dem Bauvorhaben wurde bei Antragstellung noch nicht begonnen.
- Die Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn wurde erteilt.
- Die Baumaßnahme entspricht den Zielen und Leitlinien der Dorferneuerung.

Förderfähige Maßnahmen

Gebäude im privaten Bereich:

- Dorfgerechte Gestaltungs- und Erhaltungsmaßnahmen an Wohn-, Wirtschafts- und Nebengebäuden
- Dorfgerechte Um-, An- und Ausbauten
- Sanierung, Umnutzung und Modernisierung von Gebäuden
- Maßnahmen zur energetischen Verbesserung alter Bausubstanz (Wärmedämmung)
- Revitalisierung leerstehender Gebäude
- Dorfgerechte Ersatz- und Neubauten zur gestalterischen Anpassung oder zur Innenentwicklung

Vorbereiche und Hofräume im privaten Bereich:

- Dorfgerechte Gestaltung von Vorbereichen und Höfen einschließlich Begrünung
- Regionaltypische Gestaltung von Hoftoranlagen, Zäunen und Mauern